VO/0029/05
Wuppertal - Pass

Beschlüsse:

08.02.2005 SI/3585/05 Schulausschuss TOP 10

Bei der Mittagsverpflegung ergibt die Zusammenrechnung von Schülerzahlen und Zuschusshöhe rechnerisch nicht die gleiche Summe. Wo bleibt der rechnerische Differenzbetrag? Dies soll bis zum HA und Rat geklärt werden.

Der 4. Punkt des Beschlussvorschlages (Seite 2 oben) ist missverständlich ausgedrückt (Satz 1 + 2).

Daher wird die Vorlage auf HA und Rat verschoben.

16.02.2005 SI/3555/05 Kulturausschuss TOP 2

17.02.2005 SI/3579/05 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie TOP 4

Hauptausschuss und Rat der Stadt wird empfohlen, wie folgt zu beschließen

- Der Wuppertal – Pass als Grundlage für Vergünstigungen bei der Inanspruchnahme städtischer Einrichtungen wird über den 31.12.2004 für alle Einwohner Wuppertals, die über geringes Einkommen verfügen, weitergeführt. Als Grundlage für die Feststellung des Anspruchs sind statt der bisher anzuwendenden Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes über die Hilfe zum Lebensunterhalt die entsprechenden Vorschriften im 12. Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) sowie im 2. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) heranzuziehen.
- Die vorstehenden Regelungen hinsichtlich des anspruchsberechtigten Personenkreises gelten ab 01.01.2005. Dies gilt auch für die nach dem 31.12.2004 eingegangenen Anträge, deren Bearbeitung bisher zurückgestellt wurde. Ein Anspruch auf Erstattung bisher verauslagter Beträge z.B. für Eintrittskarten ist ausgeschlossen.
- Zur Kompensierung des ab 01.01.2005 vergrößerten anspruchsberechtigten Personenkreises wird der Umfang der zu gewährenden Vergünstigungen zukünftig regelmäßig auf höchstens 50 % beschränkt. Ausgenommen wird hiervon lediglich die Befreiung von der Jahresgebühr für den Ausleihausweis der Stadtbibliotheken. Die bisher ausgewiesenen Ermäßigungen bleiben bis zu einer Neuregelung durch die entsprechenden Satzungen / Beschlüsse unverändert bestehen.
- Die bisher gewährte Befreiung vom Entgelt für die Mittagsverpflegung in 10 städtischen Schulen mit “Ganztagsunterricht” entfällt ab Schuljahreswechsel 2005/2006. Sie wird ab 01.09.2005 in gleichem Umfang durch einen Zuschuss je Teilnahme an der

Mittagsverpflegung in allen städtischen Schulen mit dem Angebot des Ganztagsunterrichtes bzw. der Übermittagsbetreuung ersetzt. Dabei ist eine haushaltsneutrale Umsetzung sicherzustellen. Der Zuschuss beträgt für das Schuljahr 2005/2006 1,00 Euro je Teilnahme an der Mittagsverpflegung.

Stimmenmehrheit gegen 1 Stimme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

23.02.2005 SI/3500/05 Hauptausschuss TOP 11.14

Verwiesen auf Rat 28.02.2005

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

28.02.2005 SI/3501/05 Rat der Stadt Wuppertal TOP 11.14

Die Drucksache wird in den ersten drei Punkten des Beschlussvorschlages gemäß Vorlage beschlossen.
Die Beratung und Beschlussfassung des vierten Punktes – Entgelt für die Mittagsverpflegung in Schulen – wird auf die Sitzung des Rates am 02. Mai 2005 vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die PDS-Fraktion).